

Öffentliche Bekanntmachung

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bühlertal für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.07.2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	22.770.000		22.770.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	24.596.400	+ 362.000	24.958.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.826.400	- 362.000	- 2.188.400
1.4 Außerordentliche Erträge	0		0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.826.400	- 362.000	- 2.188.400

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.317.700		22.317.700
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.116.800	+ 362.000	23.478.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-799.100	- 362.000	-1.161.100
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.673.800		1.673.800
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701.500		2.701.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.027.700		-1.027.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.826.800	- 362.000	-2.188.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.319.000		1.319.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	497.200		497.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	821.800		821.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestan ds, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.005.000	- 362.000	-1.367.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.07.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rastatt am 09.07.2026 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.buehlertal.de. Zu finden unter Unser Bühlertal für Bürger – Unsere Gemeinde – Finanzen. Des Weiteren liegt die Nachtragshaushaltssatzung von Freitag, 10.07.2026 bis einschließlich Freitag, 24.07.2026 im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 2.0) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bühlertal, 09. Juli 2026



Urs Kramer
Bürgermeister